DORNBIRNER
CHRISTKINDLE
MARKT

Informationen zur Bewerbung 2026

DORNBIRNER CHRISTKINDLEMARKT

Von 20. November bis 23. Dezember verwandelt sich die Dornbirner Innenstadt erneut in eine stimmungsvolle Adventswelt. Der Dornbirner Christkindlemarkt steht für Qualität, Tradition und hohe Besucherfrequenz und bietet Aussteller:innen und Gastronom:innen eine attraktive Plattform in der Vorweihnachtszeit.

In festlichem Ambiente präsentiert der Markt ausgewähltes Kunsthandwerk, kulinarische Spezialitäten und ein vielfältiges Rahmenprogramm. Der Pfarrpark bietet eine großzügige Erlebniszone für Familien mit Angeboten zum Basteln, Backen, Lesen und Spielen und sorgt so für zusätzliche Aufenthaltsdauer sowie ein breites Publikum. Musikalische Darbietungen von Chören, Blaskapellen und regionalen Musikgruppen schaffen während der gesamten Adventszeit eine besondere Atmosphäre.

Besuchermagnete wie der große Christbaum, der eindrucksvolle Adventskranz sowie das beliebte Eisstockschießen auf zwei Kunsteisbahnen erhöhen die Attraktivität des Marktes und tragen zu einer konstant hohen Frequenz bei. Ergänzt wird das Angebot durch eine vielfältige Gastronomie mit herzhaften und süßen Köstlichkeiten sowie wärmenden Getränken wie Glühwein und Glühmost.

Werden auch Sie Teil des Dornbirner Christkindlemarktes 2026 und präsentieren Sie Ihre Produkte in einem stimmungsvollen, professionell organisierten Umfeld. Profitieren Sie von einem treuen Publikum, einem starken Standort und der besonderen Atmosphäre eines der beliebtesten Adventsmärkte der Region.

GERNE FÜR SIE ERREICHBAR

Dornbirn Tourismus & Stadtmarketing GmbH
Rathausplatz 1a, 6850 Dornbirn
+43 5572 22188
christkindlemarkt@dornbirn.at

Schöne Grüße wünscht Ihnen ihr Christkindlemarkt-Team,

Marcel Drexel, Arabel Österle und Sabine Gabriel-Kofler

ALLGEMEINES

Ob als Gastronom:in, Händler:in oder Kunsthandwerker:in, Ihre Bewerbung für den Christkindlemarkt nehmen wir gerne online unter www.christkindlemarkt.at entgegen.

Produktpalette

Handel
Handelswaren sollen einen Bezug zur Weihnachtszeit aufweisen: Festliche Dekorationen, winterliche Produkte und kindergerechte Spiel- und Unterhaltungswaren sowie Geschenkideen werden bevorzugt.

Kunsthandwerk
Künstlerisch, handwerklich selbst erschaffene Produkte (ausgenommen Lebensmittel), welche Unikat- oder Kleinserien-Charakter aufweisen, die von dem Produzenten selbst verkauft werden.

Gastronomie
Einheimische und regionale Speisen und Getränke werden bevorzugt.

Die Ausrichtung der Veranstaltungen nach umweltfreundlichen Gesichtspunkten wird immer bedeutender, nicht nur für die Veranstalterinnen und Veranstalter selbst, sondern auch für die Besucherinnen und Besucher

Dabei geht es um:

- Abfälle verringern und vermeiden, wo es möglich ist
- Bei Lebensmitteln auf Regionalität und Qualität achten
- Auf nachhaltigen Transport achten
- Soziale Verantwortung wahrnehmen
- Schonend mit Ressourcen umgehen

Der Christkindlemarkt wird entsprechend den Nachhaltigkeitskriterien von „Ghörig feschta“ durchgeführt. Alle Speisen und Getränke müssen in Mehrweggebinden bzw. Mehrwegequipment ausgegeben werden. Nach Rücksprache kann Geschirr aus unbeschichteter Pappe oder aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden. Richtlinien „Ghörig feschta“: Kriterien ghörig feschta

ÖFFNUNGSZEITEN

Freitag, 20. November bis Mittwoch, 23. Dezember

Kunsthandwerk (Stadtmuseumspark)	
Montag - Freitag	12.00 – 20.00 Uhr
Samstag - Sonntag	10.00 – 20.00 Uhr
Handel (am Marktplatz)	
Montag - Freitag	12.00 – 20.00 Uhr
Samstag - Sonntag	10.00 – 20.00 Uhr
Gastronomie	
Montag - Freitag	12.00 – 21.00 Uhr
Samstag - Sonntag	10.00 – 21.00 Uhr
(Ausschank bis 22 Uhr optional erlaubt)	

UNSERE HÜTTEN

Kunsthandwerk

Maße: 2,90 m x 2,00 m

Einzelhütte

Maße: 2,40 m x 1,80 m

Doppelhütte

Maße: 4,80 m x 2,00 m

BEWERBUNG KUNSTHANDWERKSMARKT IM STADTMUSEUMSPARK

Der Kunsthandwerksmarkt im idyllischen Stadtmuseumspark ist ein besonderer Teil des Dornbirner Christkindlemarkts und bietet Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerkern die Möglichkeit, ihre handgefertigten Produkte in stimmungsvoller Atmosphäre zu präsentieren. Unser Ziel ist es, den Besucherinnen und Besuchern ein abwechslungsreiches und hochwertiges Angebot an traditionellem sowie modernem Kunsthandwerk zu bieten.

Um ein vielfältiges Angebot zu schaffen, bieten wir den Kunsthandwerkern die Möglichkeit, sich für eine der drei Dekaden des Marktes zu bewerben.

Es besteht zudem die Möglichkeit, den gesamten Marktzeitraum zu buchen. Allerdings möchten wir durch einen regelmäßigen Wechsel der Aussteller ein stets neues und inspirierendes Erlebnis für unsere Besucherinnen und Besucher schaffen.

	Zeitraum	Dauer	Standgebühr
Dekade 1	20. Nov – 29. Nov	10 Tage	€ 340,-
Dekade 2	30. Nov – 10. Dez	11 Tage	€ 370,-
Dekade 3	11. Dez – 23. Dez	13 Tage	€ 440,-
Ganzer Zeitraum	20. Nov – 23. Dez	34 Tage	€ 1040,-

Alle Preise verstehen sich netto, zuzüglich 20% MwSt.

Sollte keine der angebotenen Dekaden möglich sein, bitten wir die Bewerberinnen und Bewerber, den für sie möglichen Zeitraum im Rahmen der Bewerbung bekannt zu geben. Wir sind bemüht, entsprechende Optionen nach Möglichkeit zu prüfen.

In der Standgebühr inbegriffen:

- Markthütte
- Beschriftung der Markthütte
- Grundbeleuchtung in der Hütte
- Stromanschluss 230V (max. 2400 kW)
- Bewerbung der Ausstellerinnen und Aussteller auf der Website sowie über diverse Kanäle

Interessierte Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker können sich mit einer detaillierten Beschreibung ihres Angebots und aussagekräftigen Bildern ihrer Arbeiten bewerben. Die Auswahl erfolgt durch das Organisationsteam unter Berücksichtigung der Qualität, Originalität und Vielfalt der Produkte.

BEWERBUNG HANDEL AM MARKTPLATZ

Der Handel am Marktplatz ist das Herzstück des Dornbirner Christkindlemarkts und bietet eine stimmungsvolle Plattform für Händlerinnen und Händler, die hochwertige und weihnachtstypische Waren präsentieren möchten. Unser Fokus liegt auf traditionellen, festlichen und handwerklich anspruchsvollen Produkten, die das einzigartige Flair der Weihnachtszeit unterstreichen.

Wir legen besonderen Wert auf ein vielfältiges und authentisches Angebot. Daher bevorzugen wir klassische Handelswaren, die zum Christkindlemarkt und zur Adventszeit passen – von weihnachtlicher Dekoration, kunsthandwerklichen Geschenkartikeln und regionalen Spezialitäten bis hin zu stilvollen Accessoires und anderen hochwertigen Produkten.

Für den gesamten Marktzeitraum stehen unseren Ausstellern **Einzelhütten** sowie **Doppelhütten** zur Verfügung.

	Zeitraum	Dauer	Standgebühr
Einzelhütte	20. Nov – 23. Dez	34 Tage	€ 1.180,-
Doppelhütte	20. Nov – 23. Dez	34 Tage	€ 2.360,-

Alle Preise verstehen sich netto, zuzüglich 20% MwSt.

Eigene Hütten sowie Anbauten nur nach Absprache mit dem Veranstalter erlaubt, sofern sie zum Gesamtkonzept des Marktes passen.

In der Standmiete inbegriffen:

- Standplatz
- Auf- und Abbau der Hütte
- Beschriftung der Markthütte
- Grundbeleuchtung in der Hütte
- Stromanschluss 1 x 16A CEE (ca. 9 kW)
    - Sollten weitere Stromanschlüsse benötigt werden, so ist dies dem Veranstalter im Zuge der Bewerbung mitzuteilen.
- Dekoration (Giebeldekoration + Beleuchtung)
- Bewerbung der Ausstellerinnen und Aussteller auf der Website sowie über diverse Kanäle

BEWERBUNG KULINARIK/GASTRONOMIE

Die Gastronomiebetriebe prägen das kulinarische Erlebnis des Dornbirner Christkindlemarktes und tragen maßgeblich zur gemütlichen Atmosphäre bei. Bewerbungen im Bereich Gastronomie müssen ein detailliertes Konzept beinhalten, das sowohl das geplante Speisen- und Getränkeangebot als auch die jeweiligen Verkaufspreise umfasst. Dabei sind regionale, saisonale und nachhaltige Produkte besonders willkommen.

Weitere Informationen zu den einzelnen Kriterien entnehmen sind unter dem Punkt „Gut zu Wissen“ angeführt!

G1 – Getränke und Speisen:

Diese Kategorie richtet sich an Gastronomiebetriebe mit einem umfassenden Angebot an Speisen und/oder Getränken, die wesentlich zur Aufenthaltsqualität und Attraktivität des Dornbirner Christkindlemarkts beitragen.

Rahmenbedingungen:

- Der Speisen- sowie Getränkeverkauf steht im Vordergrund, ein bis zwei Speisenkategorien, kalte & heiße Speisen, welche einfach mit der Hand gegessen werden können, inkl. vegetarisch/vegane Speisen.
- Diverses Angebot an alkoholischen und nichtalkoholischen Heiß- und Kaltgetränken. Getränkeangebot soll auch Familien ansprechen.
- Alle gastronomischen Betriebe sind verpflichtet, die Kriterien von „Ghörig feschta“ zu erfüllen und ihre Speisen und Getränke ausschließlich in Mehrweggebinden oder nachhaltigen Alternativen auszugeben.
- Es dürfen keine Dosen ausgegeben werden (PET-Flaschen sind erlaubt).

	Zeitraum	Dauer	Standgebühr
Einzelhütte	20. Nov – 23. Dez	34 Tage	€ 3.100,-
Doppelhütte	20. Nov – 23. Dez	34 Tage	€ 6.200,-
Eigene Hütte	20. Nov – 23. Dez	34 Tage	Preis nach Anfrage

Alle Preise verstehen sich netto, zuzüglich 20% MwSt.

Eigene Hütten sowie Anbauten nur nach Absprache mit dem Veranstalter erlaubt, sofern sie zum Gesamtkonzept des Marktes passen.

G2 – Nur Speisen zum direkten Verzehr:

Diese Kategorie richtet sich an Anbieter mit einem fokussierten Speisenangebot zum direkten Verzehr, kombiniert mit ergänzendem Verkauf kleiner Handelsprodukte.

Beispiele: Crêpes; Spiralkartoffeln; Langos; ähnliche, klar definierte Food-Konzepte

Rahmenbedingungen:

- Kein vollumfänglicher Gastronomiebetrieb (reduziertes Angebot)
- Schwerpunkt liegt auf einem klaren, qualitativ hochwertigen Produkt
- Ausschank von Getränken ist nicht gestattet
- Ergänzender Verkauf von thematisch passenden Waren möglich

	Zeitraum	Dauer	Standgebühr
Einzelhütte	20. Nov – 23. Dez	34 Tage	€ 1.950,-
Doppelhütte	20. Nov – 23. Dez	34 Tage	€ 3.900,-

Eigene Hütten sowie Anbauten nur nach Absprache mit dem Veranstalter erlaubt, sofern sie zum Gesamtkonzept des Marktes passen.

In der Standmiete inbegriffen:

- Standplatz
- Auf- und Abbau der Hütte
- Beschriftung der Markthütte
- Grundbeleuchtung in der Hütte
- Stromanschluss: Anzahl an Stromanschlüssen muss mitgeteilt werden (CEE, Schuko)
- Wasserzuleitung und -Abfluss + Wasserverbrauch (bei Bedarf)

Nicht inbegriffen:

- Stromverbrauch (wird per Stromzähler gemessen und am Ende verrechnet)
- Weitere Nebenkosten wie z.B. Einfassung der Zusatzflächen, Endreinigung, Hackschnitzel, Müllgebühren, Zelte etc.

BEWERBUNG FAHRGESCHÄFTE/MARONISTAND

Für die Teilnahme am Christkindlmarkt laden wir interessierte Aussteller herzlich ein, sich mit ihren Fahrgeschäften oder Attraktionen zu bewerben. Um ein stimmiges und hochwertiges Gesamtbild des Marktes zu gewährleisten, legen wir großen Wert auf eine sorgfältige Auswahl der Angebote sowie eine enge Abstimmung mit dem Veranstalter.

Kindergeschäfte

Fahrgeschäfte für Kinder, weitere Kinderattraktionen	€ 20,- pro m²

Fahrgeschäfte

Allgemeine Fahrgeschäfte bis 100m²	€ 30,- pro m²

z.B. Karussell, Riesenrad

Maronistand

Gesamter Zeitraum des Christkindlemarktes	€ 550,-

Wichtige Hinweise für Bewerber

Standort & Standplatzvergabe:
- Die Zuteilung der Standplätze erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter in Abstimmung mit dem Gesamtkonzept des Marktes.

Sortiment & Verkauf:
- Der Verkauf von Getränken und warmen Speisen ist bei Fahrgeschäften grundsätzlich nicht gestattet.

Maronistand – Ergänzendes Sortiment:
- Passende Zusatzprodukte wie z. B. gebrannte Mandeln können nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter genehmigt werden.

Gesamterscheinungsbild:
- Alle Betriebe müssen sich optisch in das weihnachtliche Erscheinungsbild des Christkindlmarktes einfügen.

Genehmigungen & Sicherheit:
- Alle notwendigen behördlichen Genehmigungen sowie Sicherheitsvorschriften sind vom Aussteller eigenständig einzuhalten.

Bewerbungen bitte über das Formular Handel mit Bildern der Fahrgeschäfte/des Standes absenden.

GUT ZU WISSEN

Genauere Angaben zu unseren Richtlinien und Konditionen entnehmen Sie bitte aus unseren AGB, die unter dornbirn.info/christkindlemarkt zu finden ist.

Stromversorgung

Gastronomiestände müssen ihren benötigten Strombedarf (Anzahl der benötigten Starkstrom- und Schukoanschlüsse) bereits im Zuge der Bewerbung bekannt geben. Die Stromanschlüsse werden durch eine vom Veranstalter beauftragte Fachfirma verlegt.

Ein nachträgliches Hinzufügen oder Ändern von Stromanschlüssen ist nur nach Möglichkeit umsetzbar; der dadurch entstehende Mehraufwand wird dem jeweiligen Standbetreiber in Rechnung gestellt.

Strompreis

Der Strompreis für das laufende Jahr beträgt 0,35 € pro kWh. Der tatsächliche Verbrauch wird über Stromzähler erfasst und in der Gesamtabrechnung berücksichtigt. Diese Regelung gilt ausschließlich für Gastronomiestände.

Bei allen anderen Ausstellern ist der Stromverbrauch bereits in der Standmiete enthalten.

Der angegebene Strompreis kann sich aufgrund von Änderungen der Energiepreise oder der Versorgungssituation ändern.

Wasseranschluss (Zuwasser und/oder Ablauf)

Der Aussteller hat dem Veranstalter bekannt zu geben, ob ein Wasseranschluss (Zuwasser und/oder Ablauf) benötigt wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass an einzelnen Standorten ein Abwasseranschluss nicht verfügbar ist. Der Aussteller wird im Falle darauf Aufmerksam gemacht.

Die Installation des Wasseranschlusses erfolgt ausschließlich durch eine vom Veranstalter beauftragte Fachfirma. Eine eigenmächtige Installation ist untersagt. Die

Nachhaltigkeit | Ghörig Feschta

Alle gastronomischen Betriebe sind verpflichtet, die Kriterien von „Ghörig feschta“ zu erfüllen und ihre Speisen und Getränke ausschließlich in Mehrweggebinden oder nachhaltigen Alternativen auszugeben. Es dürfen keine Dosen ausgegeben werden (PET-Flaschen sind erlaubt).

Weitere Informationen: Kriterien ghörig feschta

Nebenkosten:

Folgende Nebenkosten fallen pro Aussteller (Gastronomie) zusätzlich an:

Werbekostenzuschuss	€ 300,-
Müllpauschale Einzelhütte	€ 150,-
Müllpauschale Doppelhütte	€ 300,-
Sicherheitsbeitrag	€ 175,-
Reinigungsbeitrag öffentliches WC	€ 200,-
Reinigungsbeitrag Marktplatz	€ 200,-

Weitere Nebenkosten die zusätzlich anfallen können:

Zusatzfläche überdacht (pro m^2)		€ 170,-
Zusatzfläche nicht überdacht (pro m^2)		€ 75,-
Hackschnitzel (pro m^3)		€ 50,-
Stehtische		€ 15,-
Kaution pro Schlüssel		€ 50,-
Endreinigung pro Hütte		€ 270,-

Zahlungsbedingungen

Die Standgebühr ist im Vorfeld des Christkindlemarktes zu bezahlen. Bei Vertragsunterzeichnung ist eine Anzahlung in Höhe von 50% der vorkalkulierten Gesamtkosten der Standplatzgebühr zu leisten. Bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels ist der Veranstalter berechtigt, den reservierten Standplatz einem anderen Bewerber zu übergeben. Der restliche Betrag wird nach dem Christkindlemarkt nach Abrechnung der Verbrauchs- und Nebenkosten in Rechnung gestellt.

Stornobedingungen bei bereits erfolgtem Vertragsabschluss

Bei Rücktritt nach Vertragsabschluss wird die Anzahlung in Höhe von 50% der vorkalkulierten Standplatzgebühr einbehalten. Bei Rücktritt nach dem 01.10.2026 ist die gesamte Standplatzgebühr fällig.

Bewerbungfrist

Ende der Bewerbungsfrist ist der 30. Juni 2026. Bewerbungen sind nur gültig, wenn sie über das OnlineFormular mit allen notwendigen Unterlagen bis zum Ende der Bewerbungsfrist eingelangt sind. Nach Ende der Bewerbungsfrist werden die eingegangenen Bewerbungen gesichtet. Bei Zusage erhalten die Aussteller eine Vorabkalkulation der Gesamtkosten sowie den dazugehörigen Vertrag.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und darauf, gemeinsam mit Ihnen den Dornbirner Christkindlemarkt zu einem besonderen Erlebnis zu machen!